

Drandenken: Böllerverbot in der Altstadt!



Aktuell wird es vielerorts diskutiert, in Wasserburg wurde bereits vor neun Jahren – also 2010 – in der Altstadt ein Verbot von Böllern eingeführt. So ist es seither an Silvester und Neujahr dort nicht mehr erlaubt, „pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung“ abzubrennen. Das Verbot gilt für die gesamte Altstadt innerhalb der Innschleife einschließlich der Innbrücke.

Bundesweit gibt es folgende gesetzliche Einschränkungen:

Auf Grundlage der Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen jeglicher pyrotechnischer Gegenstände, also auch von Raketen, in unmittelbarer Nähe von **Kirchen, Krankenhäusern,**

Altersheimen sowie von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.